

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

DEBUZ-Kaltplastik

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Straßenmarkierungsmaterial

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist nur für die vorgesehene Verwendung zu benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Debuschewitz Verkehrstechnik GmbH & Co. KG	
Straße:	Stollwerckstraße 32	
Ort:	D-51149 Köln	
Telefon:	+49-(0)221839070	Telefax: +49-(0)221832321
E-Mail:	mail@debuz.de	
Ansprechpartner:	Michael Wißler	Telefon: +49-(0)221-83907-22
E-Mail:	m.wissler@debuz.de	
Internet:	www.debuz.de	
Auskunftgebender Bereich:	Zentrale	

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale (Mainz, DE): +49 (0)6131 - 19240 (24h - de, en)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA
2-Ethylhexylacrylat
2-Hydroxyethylmethacrylat
1,2-Ethanediy bisacrylate
Fettsäuren, C14-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt
1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)
Fatty acids, C18, unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and
1,3-propanediamine

Signalwort: Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 2 von 11

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
80-62-6	Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA			9-10 %
	201-297-1	607-035-00-6		
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H225 H335 H315 H317			
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat			8-10 %
	203-080-7	607-107-00-7		
	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H335 H315 H317			
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			0,5-1 %
	212-782-2	607-124-00-X		
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317			
26570-48-9	1,2-Ethanediy bisacrylate			0,2-0,5 %
	607-960-5			
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A; H318 H317			
85711-46-2	Fettsäuren, C14-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt			< 1 %
	288-306-2		01-2119976378-19	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A, Skin Sens. 1B; H315 H319 H317			
15625-89-5	1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacyrylat (vgl. Trimethylolpropantriacyrylat)			0,2 %
	239-701-3	607-111-00-9		
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317			
162627-17-0	Fatty acids, C18, unsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine			< 1 %
	605-296-0		01-2119970640-38	
	Skin Sens. 1A; H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 3 von 11

Allgemeine Hinweise

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Ist die Atmung unregelmäßig oder ist Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen. Allergische Reaktionen. Sehstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser.
Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid oder Stickoxide entstehen.
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 4 von 11

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

Mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Stellen vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Funkensicheres Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerräume müssen den Nationalen Vorschriften entsprechend explosionsgeschützt sein. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen (Brandverhütungsvorschriften, Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, etc., siehe Kapitel 15; Rechtsvorschriften) Nur in Originalgebinden und nicht über längere Zeit unter 0 °C oder bei 25 °C lagern. Behälter nur bis max. 80% füllen, da Luftsauerstoff zur Stabilisierung gegen Polymerisation erforderlich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Nach VCI-Konzept ist die Zusammenlagerung mit folgenden Lagerklassen (LGK) nicht erlaubt:

LGK 1: Explosivstoffe (Trinitrotoluol)

LGK 2A: Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase. (Acetylen)

LGK 4. 1A: Entzündbare feste Stoffe. (Palladium, Pulver)

LGK 4.2: Selbstentzündliche Stoffe. (Natrium)

LGK 4.3: Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. (Calciumcarbid)

LGK 5.1 A: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. (Kaliumchlorat)

LGK 5.1 C: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. (Ammoniumnitrat)

LGK 5.2: Organische Peroxide (Peroxiessigsäure)

LGK 6.1: Brennbare/nichtbrennbare giftige Stoffe (Acrylamid, Polyphosphorsäure)

LGK 6.2: Infektiöse Stoffe (klinischer Abfall)

Die Zusammenlagerung mit Stoffen anderer Lagerklassen ist zum Teil nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Straßenmarkierungsmaterial

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 5 von 11

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	5	38		1(l)	
80-62-6	Methyl-methacrylat	50	210		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Berührung mit der Haut das Produkt mit Wasser und Seife oder mit geeignetem Reinigungsmittel abwaschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen verwenden. Empfehlungen des Schutzcreme-Herstellers beachten.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzbeständiger Synthetikfaser.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen.

Keine organische Lösemittel verwenden.

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von geeignetem, für diesen Zweck zugelassenen Atemschutz erforderlich. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät (umgebungsluftunabhängiges Gerät) zu verwenden. Tragezeitbegrenzungen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: pastöse, fließfähige Masse (Fest)

Farbe: weiß

Geruch: nach Acrylestern

Prüfnorm

pH-Wert: keine Daten vorhanden

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: keine Daten vorhanden

Siedebeginn und Siedebereich: 101 °C DIN 51751

Flammpunkt: 10 °C DIN 51755

Entzündlichkeit

Gas: keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 6 von 11

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	430 °C DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

Gas: keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden

Brandfördernde Eigenschaften

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 47 hPaDichte (bei 20 °C): 1,75 g/cm³ DIN 53217

Schüttdichte: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) 15,9 g/L**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Mischbar mit: Ethylacetat

Verteilungskoeffizient: keine Daten vorhanden

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) 10000 mPa·s

Kin. Viskosität: keine Daten vorhanden

Auslaufzeit: keine Daten vorhanden

Dampfdichte: keine Daten vorhanden

Lösemitteltrennprüfung: keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Im Brandfall oder bei starker Erhitzung können gefährliche Brandgase entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 7 von 11

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	4435	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 mg/kg	7522	Kaninchen	IUCLID	
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat					
	oral	LD50 mg/kg	5050	Ratte		
26570-48-9	1,2-Ethanediy bisacrylate					
	oral	LD50 mg/kg	2000	Ratte		OECD 401

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA; 2-Ethylhexylacrylat; 2-Hydroxyethylmethacrylat; 1,2-Ethanediy bisacrylate; Fettsäuren, C14-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt; 1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat); Fatty acids, C18, untsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat						
	Akute Algentoxizität	ErC50	44 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	IUCLID	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	17 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	227 mg/l	96 h	Pimephales promelas		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 8 von 11

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	4,64 (25°C)
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbe

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 9 von 11

Gefahrzettel: 3


 Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 163 367 650
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3


 Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint

UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3


 Sondervorschriften: A3 A72 A192
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
 Passenger LQ: Y344
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 10 von 11

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 2-Ethylhexylacrylat; 2-Hydroxyethylmethacrylat; 1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Fatty acids, C18, untsatd., dimers, reaction products with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and 1,3-propanediamine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,01 - 26.06.2017 - Einstufung/Kennzeichnung nach VO(EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) und allgemeine Überarbeitung

Version 1,02 - 24.10.2018 - Änderungen in Abschnitt 7, 8

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: Norm der International Standards Organization

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DEBUZ-Kaltplastik

Überarbeitet am: 24.10.2018

Materialnummer: RCSO-DBW-004

Seite 11 von 11

LD: Letale Dosis
 log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
 MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UN: United Nations (Vereinte Nationen)
 VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
 WGK: Wassergefährdungsklasse
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 DNEL: Derived No Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 TLV: Threshold Limiting Value
 STOT: Specific Target Organ Toxicity

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1A; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Frohsinnstraße 28, 63739 Aschaffenburg, Deutschland
 Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)